

Bedürfnisse afghanischer Frauen im Rahmen der Grundversorgung in Niederösterreich

Safiyeh KHALEDI

Matrikel Nr.: 1510406007

so151007@fhstp.ac.at

Bachelorarbeit 2

Eingereicht zur Erlangung des Grades
Bachelor of Arts in Social Sciences
an der Fachhochschule St. Pölten

Datum: 23.04.2018

Version: 1

Begutachter*in:

Veronika Reidinger BA, MA

und

Mag^a Maria Hörtner

Abstract

Die vorliegende Arbeit widmet sich dem Thema der Sozialen Arbeit mit afghanischen Frauen mit Fluchterfahrungen. Dabei soll insbesondere dargestellt werden, welche Leistungen innerhalb der Grundversorgung in Niederösterreich zur Verfügung gestellt werden und wie sich die rechtliche Lage im Allgemeinen gestaltet. Besonderer Fokus liegt auf dem Verständnis von Fluchterfahrungen von Frauen aus Afghanistan. In diesem Zusammenhang stellt die erlebte Gewalt vor, während und nach der Flucht sowie der Umgang mit Frauen, die Gewalt erlebt haben, als besondere Herausforderung für Sozialarbeiter_innen einen weiteren Schwerpunkt dar. Außerdem soll auf Empowerment und Unterstützungsangebote für Frauen mit Fluchterfahrungen eingegangen werden.

This thesis deals with the topic of social work with women from Afghanistan, who experienced flight to Austria. In particular, it aims to describe which services are provided within the basic service in Lower Austria and how the legal situation in general is structured. Special focus is laid on the understanding of the experiences of female refugees, including violence before, during and after the flight. The whole thesis focuses on doing difference in social work and thus empowerment and support services for women, who experienced flight and are now facing the challenge of getting along with basic services in Lower Austria, will be discussed.

Inhalt

1.1	Forschungsfrage und Ziele der Arbeit.....	6
1.2	Aufbau der Arbeit	6
2	Kontextualisierung	1
2.1	Begriffsbestimmungen	1
2.2	Umfang der Grundversorgung in Niederösterreich	2
2.2.1	Unterbringung.....	2
2.2.2	Versorgung mit angemessener Verpflegung und Taschengeld	3
2.2.3	Krankenversorgung	4
2.2.4	Sonstige Leistungen	4
2.3	Gesetzeslage und Zuständigkeiten.....	5
3	Forschungsmethode und Feldzugang.....	7
3.1	Feldeinstieg und Interviewführung	7
3.2	Grounded Theory als Auswertungsmethode	7
3.3	Begleitende Fragebogenerhebung	8
4	Flucht verstehen	9
4.1	Modell der Fluchtphasen nach Zimmermann (2012)	9
4.1.1	Vorflucht	9
4.1.2	Flucht.....	9
4.1.3	Nachflucht	10
4.2	Flucht als traumatisierendes Erlebnis	10
4.3	Das Leben im Ankunftsland	11
4.3.1	„Kulturschock“: unterschiedliche Werte in Österreich und Afghanistan ..	11
4.3.2	Finanzielle Sorgen von Grundversorgungsbezieherinnen	12
4.3.3	Ungewissheit im Asylverfahren	13
5	Gewalt als besondere Problemlage	15
5.1	Gewalt im Herkunftsland und auf der Flucht.....	15
5.2	Gewalt im Ankunftsland	16
5.3	Gewalt als besondere Herausforderung für Sozialarbeiter_innen	17
6	Empowerment und Unterstützungsangebote	19
6.1	Mangel an Ressourcen	19
6.2	Die aktuelle Lage: Was ist im gegebenen Rahmen möglich?.....	20
6.2.1	Gezieltes Einladen in die Beratung	21
6.2.2	Das offene Frauencafé	21

6.3	Blick in die Zukunft: Was könnte bzw. sollte möglich sein und wie kann sich der Rahmen ändern?	22
6.3.1	Traumatisierungen überwinden	22
6.3.2	Isolation überwinden und Vernetzung fördern.....	23
6.3.3	Selbsterfahrung und Selbstsicherheit als Frau.....	23
6.3.4	Informationsveranstaltungen	23
7	Resümee und offene Fragen.....	25

Einführung

„Schmerz, Leid, Angst
Angst ums Überleben,
Tote, Verletzte, Hungernde,
Gewalttätige,
während du um dein Leben rennst,
während du versuchst,
nicht nur dein Leben zu retten,
mit deinem Leben
noch mindestens zehn weitere Leben
dran hängen,
wenn du es doch irgendwie schaffst,
identitätslos umherirrst.

Dein Leben zerbrochen ist,
du einfach nur nach Halt suchst,
du mit deiner Flucht dich
näher an den Abgrund bewegst,
du es nicht ahnst, dann verzweifelt
nach Hilfe schreist.
Wird deine Geschichte zu einer
Schlagzeile,
wird deine Erfahrung zu einem
Trauma,
wird dein Leben zu einer Zahl
degradiert, reduziert und
am Ende doch abgelehnt.

Schmerz, Leid, Angst ums Überleben,
Tote, Verletzte, Hungernde,
Gewalttätige
Während du versuchst,
nicht nur dein Leben zu retten,
mit deinem Leben
noch mindestens zehn weitere Leben
dran hängen,
wenn du es doch irgendwie schaffst,
identitätslos umherirrst,
dein Leben kein Leben mehr ist,
du dir ein ganzes Leben neu schaffen
musst,
Möglichkeiten
suchst vielleicht findest,
dich veränderst,
der Grat zwischen Vorbild
und Scheinbild

verschwindend gering ist,
wird dein Leben zum öffentlichen
„Problem“,
wird deine Existenz zur politischen
Projektionsfläche,
wird dein Körper zu einer strömenden
Masse
anonymisiert, reduziert und
am Ende doch abgelehnt.

und schließlich ...

Während du versuchst die lebendigen
Farben deiner Erinnerungen am Leben
zu erhalten,
Geschichten der Vergangenheit in
Gedanken
immer wieder neu abspielst,
vielleicht sogar Neues dazu denkst,
mit: ‚Was-wäre-wenn-Gedanken‘
reißt dich die Kälte dieser Welt
aus deiner längst schon vergangenen
Welt.
Und während immer wieder die Kälte
dieser Welt
die Erinnerungen deiner Gedankenwelt
unterbrechen, scheinen diese Farben
schon beinahe zu verblassen.
In deinem Gesicht bilden sich schon
die Zeichen,
die Zeichen deiner Anstrengung
der Flucht aus einer anderen Welt,
der Fluchtversuch aus dieser Welt,
und diese Zeichen in Form von Falten
mehren sich,
die Angst der Ausgrenzung nähert
sich,
die Zukunft unbestimmt, und nur
bestimmt
von anderen,
von Papieren.
Leblosen Schriftstücken.

Furat Abdulle (Studentin und Poetry
Slammerin)

Dieses meines Erachtens sehr eindrucksvolle Gedicht, auf welches ich im Zuge der für diese Arbeit notwendigen Literaturrecherche gestoßen bin, spiegelt die oftmals schwierige Situation für Menschen mit Fluchterfahrungen wieder. Diese Zeilen von Furat Abdulle stehen bewusst ganz an den Anfang der vorliegenden Bachelorarbeit, um bereits in einem ersten Eindruck aufzeigen zu können, von welchen massiven Unsicherheiten das Leben geflüchteter Menschen geprägt ist.

Diese Arbeit wird genau diese Unsicherheiten aufzeigen, unter dem besonderen geschlechterspezifischen Aspekt der Fluchterfahrungen von afghanischen Frauen, die sich in der Grundversorgung in Niederösterreich befinden. Die Wahl dieser Fokusgruppe begründet sich aus den aktuellen statistischen Erhebungen bezüglich geflüchteten Menschen: In den vergangenen Jahren hat Österreich einen großen Zustrom an flüchtenden Menschen aus verschiedenen Ländern erfahren. Die Mehrheit dieser stammt aus Afghanistan (vgl. Bundesministerium für Inneres 2016: 6). Viele der Menschen mit Fluchterfahrung erhalten Grundversorgungsleistungen, welche dann gewährt werden, wenn eine Person Asylwerber ist, als Subsidiär Schutzberechtigt eingestuft wird, ein Aufenthaltsrecht nach § 57 Abs. 1 Z 1 oder Z2 AsylG oder § 62 AsylG hat oder als nicht abschiebbar gilt, sowie während der ersten vier Monate nach einer Gewährung von Asyl (vgl. Land Niederösterreich 2017). In Niederösterreich beziehen am 1. Jänner 2018 9.222 Personen Grundversorgung, 31,4 % davon leben in privaten Unterkünften. Seit Frühjahr 2016, in dem die Anzahl der Grundversorgungsempfänger_innen mit fast 16.400 Menschen ihren Höhepunkt erreicht hat, ist die Tendenz sinkend (vgl. grundversorgungsinform.net 2018). Allein aus der Höhe der Grundversorgung ergeben sich jedoch einige Herausforderungen, vor allem, wenn man diese mit den aktuellen Mietpreisen vergleicht. Daneben zeigt sich, dass vor allem Frauen Schwierigkeiten bei der Integration haben, da sie sich häufig um Kinder kümmern und somit weniger Möglichkeiten sehen, Kontakte außerhalb der Familie zu knüpfen.

Unter dieser Perspektive beschäftigt sich die vorliegende Arbeit vor allem damit, wie sich Soziale Arbeit mit Menschen gestaltet bzw. gestalten lässt, die aus ihren Herkunftsländern flüchten mussten, meist mit weiteren traumatisierenden Erlebnissen während der Flucht konfrontiert wurden und schließlich in einem „sicheren“ Land erneute Unsicherheiten erleben müssen.

1.1 Forschungsfrage und Ziele der Arbeit

Das Forschungsinteresse der vorliegenden Arbeit lässt sich in der Formulierung der folgenden forschungsleitenden Fragestellung subsumieren: Welche Herausforderungen ergeben sich in der Sozialen Arbeit mit geflüchteten Frauen aus Afghanistan, welche in Niederösterreich leben und Grundversorgung beziehen? Dazu lassen sich einige Unterfragen stellen, wie beispielsweise nach dem Fluchtprozess im Allgemeinen sowie nach den Fluchtgründen im Speziellen, Fragen nach der Lebensrealität im Ankunftsland sowie den besonderen Herausforderungen, die sich in diesem Feld ergeben können.

Im Rahmen dieser Arbeit sollen die Ergebnisse von zwei Interviews mit Sozialarbeiterinnen, die mit Frauen mit Fluchterfahrungen arbeiten, dargestellt werden. Ergänzend werden Informationen aus der Recherche einschlägiger Fachliteratur sowie eine mittels Fragebogen durchgeführte Befragung von fünf afghanischen Frauen, die sich derzeit in der Grundversorgung in Niederösterreich befinden, einfließen, um ein konkretes Bild der Lage von den Betroffenen als Ausgangspunkt für die Soziale Arbeit darstellen zu können.

Da diese Bachelorarbeit im Rahmen des Projekts "Doing Difference - zum Umgang mit Differenz in der Sozialen Arbeit mit Geflüchteten" geschrieben wurde, wird darauf hingewiesen, dass die Einordnung von Menschen in Differenzkategorien von Relevanz ist. In diesem Fall sind sowohl Alter als auch Geschlecht wichtige Kriterien, da die Bedürfnisse zum Teil davon abhängig sind. Das Geschlecht der Befragten wurde bewusst gewählt, das Alter ist jedoch zufällig. Aus diesem Grund kann die im Rahmen dieser Bachelorarbeit durchgeführte Empirie keinen Anspruch darauf legen, repräsentativ zu sein, da lediglich 5 Frauen befragt wurden. Die Ergebnisse wären unter Umständen anders, wenn diese älter oder jünger gewesen wären.

1.2 Aufbau der Arbeit

Da die Beratung in Bezug auf die Grundversorgungsleistungen in Niederösterreich sowie auf das Asylverfahren einen wesentlichen Teil der Sozialen Arbeit mit Menschen mit Fluchterfahrungen darstellt, soll in einem ersten Abschnitt darüber ein Überblick gegeben werden. Konkret soll der Terminus „Grundversorgung“ allgemein definiert werden, sowie der Umfang der Grundversorgungsleistungen in Niederösterreich beschrieben werden. Außerdem möchte ich die gesetzliche Lage und die Zuständigkeiten klären.

Im Anschluss daran wird kurz auf die verwendete Forschungsmethode näher eingegangen. Dabei wird der Einstieg in das Forschungsfeld sowie die angewandte Erhebungsmethode der leitfadengestützten Interviews mit zwei Sozialarbeiterinnen, die im Bereich von Menschen mit Fluchterfahrungen tätig sind, vorgestellt. Anschließend wird die Grounded Theory Methodology als angewandte Auswertungsmethode dargestellt.

In dem mit „Flucht verstehen“ titulierten Kapitel wird auf den Fluchtprozess im Allgemeinen, auf frauenspezifische Fluchtgründe im Speziellen sowie auf das Leben und die besonderen Herausforderungen von geflüchteten afghanischen Frauen im Ankunftsland näher eingegangen.

In den Interviews wurde als besondere Problemlage das Thema Gewalt angesprochen, weswegen diesem ein gesonderter Abschnitt gewidmet wird. Dabei soll insbesondere auf Gewalt im Herkunftsland als häufiger Fluchtgrund für Frauen sowie auf die fortgeführten Gewalterfahrungen im Ankunftsland eingegangen werden. Warum dies eine besondere Herausforderung für die Sozialarbeiter_innen darstellt, soll ebenfalls beantwortet werden.

Abschließend wird im Kapitel „Empowerment und Unterstützungsangebote“ darauf eingegangen, wie sich die aktuelle Lage derzeit gestaltet, was im momentanen Rahmen möglich ist und was möglich sein könnte oder müsste. Dabei soll unter anderem auch auf den Mangel an finanziellen Ressourcen eingegangen werden, der die Soziale Arbeit mit geflüchteten Frauen massiv erschwert. Folglich soll bezüglich des übergeordneten Themas "Doing Difference" in diesem Teil gezeigt werden, was die Soziale Arbeit anders machen könnte. Dabei soll beachtet werden, dass Differenz und somit die Heterogenität von Menschen dafür sorgt, dass sie unterschiedliche Bedürfnisse haben und diese auch individuell betrachtet werden sollten (vgl. Heite 2010: 187-192)

Abschließend werden die zentralsten Erkenntnisse, welche im Rahmen dieser Bachelorarbeit zum Vorschein gekommen sind, zusammengefasst und auf noch offene Fragen hingewiesen.

2 Kontextualisierung

Dieses Kapitel dient der Beschreibung der Kontextualisierung dieser Arbeit. Da die Lebenslage von Menschen mit Fluchterfahrungen sowie die darauf bezogenen Handlungsspielräume der Sozialen Arbeit maßgeblich von gesetzlichen Bestimmungen beeinflusst werden, soll in diesem Kapitel ein Überblick darüber gegeben werden. Neben einer einleitenden und grundsätzlichen Beschreibung der verwendeten Begrifflichkeiten, liegt das Hauptaugenmerk dieses Abschnittes auf der Darstellung der Gestaltung der Grundversorgung in Niederösterreich. Hierbei wird insbesondere der Umfang der Grundversorgungsleistungen sowie die gesetzliche Lage fokussiert.

2.1 Begriffsbestimmungen

Unter dem Terminus Grundversorgung wird das österreichische Unterstützungssystem für hilfs- und schutzbedürftige „Fremde“ in Österreich verstanden (vgl. Rabl 2018). „Fremde“ werden laut NÖ Grundversorgungsvereinbarung § 2 (1) als Personen beschrieben, „die nicht Staatsangehörige eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union oder einer Vertragspartei des Europäischen Wirtschaftsraumes sind, sowie Staatenlose“.

Dementsprechend haben Asylwerber_innen, die einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt haben, der aber noch nicht rechtskräftig entschieden wurde, einen Anspruch auf Leistungen der Grundversorgung. Zudem gelten auch Asylberechtigte bis vier Monate nach dem Gewähren des Asylrechts, subsidiär Schutzberechtigte sowie rechtskräftig abgelehnte Asylwerber_innen oder andere „Fremde“, die aus rechtlichen oder sonstigen Gründen nicht abschiebbar sind, als grundversorgungsberechtigt (vgl. Koppenberg 2014:20).

Des Weiteren ist dem NÖ Grundversorgungsgesetz § 3 (1) zu entnehmen, dass das Land Niederösterreich Fremden, die hilfs- und schutzbedürftig sind, Grundversorgung gewährt, sofern „die Fremden ihren Aufenthalt und Hauptwohnsitz in Niederösterreich haben oder unmittelbar begründen [...] und keine Gründe für die Verweigerung, Einstellung oder Einschränkung der Grundversorgung nach § 8 vorliegen.“

2.2 Umfang der Grundversorgung in Niederösterreich

Die Grundversorgungsleistungen können in Form von Geldleistungen, Sachleistungen oder Gutscheinen gewährleistet werden, wobei Gutscheine beispielsweise vor allem für die Kleiderhilfe ausgegeben werden (vgl. NÖ Grundversorgungsgesetz § 5 (1)). Für anspruchsberechtigte Personen sind folgende Leistungen vorgesehen, auf die im Folgenden näher eingegangen wird:

- Unterbringung
- Verpflegung
- Taschengeld
- Krankenversorgung
- Bekleidungshilfe
- Schulbedarfshilfe (vgl. Land NÖ o.A.:5)

2.2.1 Unterbringung

Bei der Unterbringung von Menschen mit Fluchterfahrungen in geeigneten Unterkünften muss die Menschenwürde geachtet werden und Familieneinheit erfolgen (vgl. NÖ Grundversorgungsgesetz § 1 (1) (2)). Dabei können drei unterschiedliche Arten von Betreuungseinrichtungen voneinander differenziert werden: Erstens existieren gemeinschaftliche Erstaufnahmestellen und Durchgangszentren. Zweitens gibt es organisierte Unterkünfte wie beispielsweise Betreuungsstellen, Pensionen sowie andere Privathäuser oder Wohnungen. Drittens gibt es noch die Möglichkeit einer individuellen Unterbringung (vgl. Koppenberg 2014:12).

Unter organisierten Unterbringungen werden jene Wohn- und Schlafplätze verstanden, die von NGOs, privaten Quartiergeber_innen oder landeseigenen Gesellschaften und Gemeinden betrieben werden (vgl. Rabl 2018). Die Betreiber_innen erhalten einen Tagessatz für die Unterbringung von Menschen mit Fluchterfahrungen, welcher derzeit bei maximal 21 Euro pro Person und Tag liegt (vgl. ebd.). Im Herbst 2014 wurde dafür ein Katalog beschlossen, um die Mindeststandards zu sichern (vgl. ebd.). Neben den Quartieren für Einzelpersonen

und Familien gibt es noch spezielle Einrichtungen für unbegleitete Minderjährige und für Personen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen (vgl. ebd.).

Davon unterscheidet sich die individuelle beziehungsweise private Unterbringung, bei der sich die Person selbst eine Unterkunft sucht und dafür Mietunterstützung sowie Verpflegungsgeld erhält (vgl. Koppenberg 2014:22). Die Übersiedelung in eine private Unterkunft muss von der zuständigen Grundversorgungsstelle genehmigt werden und ist nur innerhalb des der Person zugeteilten Bundeslandes möglich (vgl. Land NÖ o.A.:7).

2.2.2 Versorgung mit angemessener Verpflegung und Taschengeld

In engem Zusammenhang mit der Unterbringungsform steht die Auszahlung eines monatlichen Taschengeldes. Personen, welche in organisierten Unterkünften wohnen, sowie unbegleitete minderjährige „Fremde“ erhalten laut Grundversorgungsvereinbarung ein Taschengeld in Höhe von 40 Euro monatlich. An dieser Stelle ist festzuhalten, dass in der Praxis Unterschiede zwischen Selbstversorgungs- und Vollversorgungsquartieren sowie zwischen den Bundesländern existieren (vgl. Rabl 2018).

Grundsätzlich lässt sich sagen, dass die Regelungen bezüglich des Taschengeldes in Vollversorgungsunterkünften in allen Bundesländern ident sind. Für Selbstversorgungsquartiere gibt es allerdings je nach Bundesland verschiedene Bestimmungen: Erhalten grundversorgungsberechtigte Personen in Wien, Salzburg, Tirol und Vorarlberg ebenfalls ein Taschengeld in Höhe von 40 Euro monatlich, so wird Menschen mit Fluchterfahrungen, welche in Selbstversorgungsunterkünften in den Bundesländern Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark und Kärnten leben, dieses Geld verweigert (vgl. Rabl 2018). Die Höhe dieses Taschengeldes ist allerdings seit Einführung der Grundversorgung im Jahr 2004 nicht gestiegen (vgl. ebd.).

Subsidiär Schutzberechtigte, die in privaten Unterkünften wohnen, haben Anspruch auf zusätzliche Geldleistungen aus der Mindestsicherung, aber nur in einigen Bundesländern (vgl. Rabl 2018). In Wien, Kärnten, Oberösterreich, Tirol und Vorarlberg haben die dort untergebrachten Menschen zusätzlich zur Grundversorgung Anspruch auf Ergänzungsleistungen aus der Mindestsicherung (vgl. ebd.). In der Steiermark sowie im Burgenland wird in der Regel nur die

Grundversorgung gewährt, obwohl es einige Sonderbestimmungen und Ausnahmen gibt (vgl. ebd.). Lediglich Niederösterreich und Salzburg bieten nur eine Grundversorgung in Höhe von 365 Euro monatlich für eine alleinstehende Person, wobei 215 Euro für den Lebensunterhalt, 150 Euro für den Wohnbedarf und zusätzlich 150 Euro pro Jahr für Bekleidung zur Verfügung stehen (vgl. ebd.).

2.2.3 Krankenversorgung

Eine weitere Leistung in der Grundversorgung besteht in der Bereitstellung der Krankenversorgung, wie im ASVG festgelegt, durch Bezahlung der Krankenversicherungsbeiträge (vgl. NÖ Grundversorgungsgesetz § 5 (1)). Dazu zählt auch das Durchführen von medizinischen Untersuchungen bei der Erstaufnahme im Bedarfsfall nach den Vorgaben der gesundheitsbehördlichen Aufsicht sowie die Gewährung von durch die Krankenversicherung nicht abgedeckter Leistungen nach einer Einzelfallprüfung (ebd.). Darüber hinaus müssen Maßnahmen für pflegebedürftige Personen berücksichtigt werden (vgl. ebd.).

2.2.4 Sonstige Leistungen

Neben den zentralen Leistungen der Unterbringung, Verpflegung und Krankenversorgung spielt die Bekleidung eine große Rolle. Grundversorgungsberechtigte Personen haben Anspruch auf Sach- oder Geldleistungen um die notwendigen Bekleidungsstücke zu erlangen (vgl. NÖ Grundversorgungsgesetz § 5 (1)).

Transportkosten bei Überstellungen und behördlichen Ladungen werden darüber hinaus auch übernommen (vgl. ebd.). Schulbedarf für schulpflichtige Kinder sowie die für den Schulbesuch notwendigen Fahrtkosten gelten ebenfalls Leistungen der Grundversorgung (vgl. ebd.). Das NÖ Grundversorgungsgesetz sieht zudem die Bezahlung eines ortsüblichen Begräbnisses bzw. eines gleich hohen Rückführungsbetrages vor. Im Bedarfsfall sind auch Maßnahmen zur Strukturierung des Tagesablaufes in der Grundversorgung inkludiert (vgl. ebd.).

Eine weitere wichtige Leistung innerhalb der Grundversorgung besteht in der Gewährung von Beratung, Information und sozialer Betreuung durch ausgebildetes Personal unter Mitarbeit von Dolmetscher_innen zur Orientierung in Österreich sowie auch zur Rückkehrberatung (ebd.). Auch Reisekosten sowie eine

Überbrückungshilfe, die bei freiwilliger Rückkehr in das Herkunftsland in besonderen Fällen einmalig ausbezahlt wird, können übernommen werden (ebd.).

2.3 Gesetzeslage und Zuständigkeiten

Diese beschriebenen Grundversorgungsleistungen sind in dem bereits zitierten Grundversorgungsgesetz definiert. Zwischen Bund und Ländern ist die Zuständigkeit für die Grundversorgung aufgeteilt (vgl. Koppenberg 2014:21).

Im Zulassungsverfahren ist der Bund für die Versorgung von Asylwerber_innen verantwortlich, das bedeutet im Konkreten die Prüfung der Zuständigkeit von Österreich beziehungsweise anderen Gründen der Zurückweisung des Asylantrages (vgl. ebd.). Für Asylsuchende, die zum Verfahren zugelassen worden sind, ist das jeweilige Bundesland zuständig sowie für die anderen Zielgruppen auch (vgl. ebd.).

Eine Quote regelt die regionale Aufteilung der Personen, dieser liegt die Bevölkerungszahl der Bundesländer zugrunde. Die von Niederösterreich zu erfüllende Quote für die Aufnahme von grundversorgten Personen liegt für das Jahr 2018 bei 19,01 %. Mit 1. Jänner 2018 erhielten 9.222 Menschen Leistungen aus der Grundversorgung, was einer Quotenerfüllung von 79,3 % entspricht (vgl. Rabl 2018).

Neben diesem nationalen Grundversorgungsgesetz und den einzelnen Grundversorgungsvereinbarungen zwischen den Ländern und dem Bund gemäß Artikel 15a des Bundesverfassungsgesetzes über gemeinsam beschlossene Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für schutz- und hilfsbedürftige „Fremde“ (Asylberechtigte, Asylwerber, Vertriebene und andere aus diversen Gründen nicht abschiebbare Menschen) in Österreich gibt es noch weitere gesetzliche Grundlagen (vgl. ebd.).

Dem Asylverfahren gelten das Bundesgesetz über die Gewährung von Asyl von 2005 sowie das BFA-Verfahrensgesetz als Grundlage. Auf völkerrechtlicher Ebene liegen die Genfer Flüchtlingskonvention und das New Yorker Protokoll über die Rechtsstellung von Flüchtlingen sowie die Europäische Menschenrechtskonvention der Regelung von Grundversorgungsleistungen für Menschen mit Fluchterfahrungen zugrunde. Mit einem Blick auf den unionsrechtlichen Bereich lassen sich die Statusrichtlinie 2011/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011 sowie die Verfahrensrichtlinie 2013/32/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 26. Juni 2013, die Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU

des Europäischen Rates vom 26. Juni 2013 und die Dublin-III-Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 nennen (vgl. ebd.).

3 Forschungsmethode und Feldzugang

Im Zuge dieses Kapitels findet eine Auseinandersetzung mit der wissenschaftlichen Vorgehensweise im Rahmen dieser Arbeit statt. So werden erstens der Feldeinstieg sowie die Führung der Interviews, zweitens die Grounded Theory als Auswertungsmethode sowie drittens die begleitende Fragebogenerhebung näher erörtert.

3.1 Feldeinstieg und Interviewführung

Der Zugang zum Feld wurde durch die berufliche Tätigkeit der Autorin und ihre Kontakte zu Sozialarbeiter_innen, welche langjährige Erfahrungen im Bereich der Arbeit mit Menschen mit Fluchterfahrungen haben, erleichtert. So konnten in relativ kurzer Zeit zwei Sozialarbeiterinnen gefunden werden, welche sich bereit erklärten, ein Interview zu geben. Da sich die Informationen um den zuvor bereits abgesteckten Themenbereich von grundversorgungsberechtigten, afghanischen Frauen mit Fluchterfahrungen beziehen sollten, wurde im Vorfeld ein Interviewleitfaden erstellt.

Ein besonderes Kennzeichen von leitfadengestützten Interviews ist die Offenheit der Fragestellungen, die eher freie Erzählungen hervorrufen sollen als präzise Antworten.

Diese leitfadengestützten Interviews ermöglichten es, in der konkreten Situation flexibel mit der Fragegestaltung umzugehen, um möglichst vielfältige Informationen zu erhalten.

Das erste Interview wurde am 16. März 2018 mit einer Sozialarbeiterin geführt, welche bei der Caritas in Niederösterreich tätig ist (IP 1). Die zweite Interviewperson (IP 2) ist eine Sozialarbeiterin, welche im Rahmen der Diakonie in Niederösterreich mit Menschen mit Fluchterfahrungen arbeitet. Dieses Interview wurde einige Tage später, am 27. März 2018 geführt.

3.2 Grounded Theory als Auswertungsmethode

Für die Auswertung der im Laufe der Interviews erhaltenen Daten wurde im Rahmen der Forschungstradition der Grounded Theory geforscht. Die Analyse des Datenmaterials besteht zu einem wesentlichen Teil aus dem sogenannten „Coding“. Dabei werden einzelne Datensegmente mit einem kurzen, aber beschreibenden Namen kategorisiert, wodurch ein analytischer Rahmen gebildet werden kann,

welcher in weiterer Folge zu einem Kategoriengerüst ausgebaut wird (vgl. Charmaz 2006: 49).

3.3 Begleitende Fragebogenerhebung

Neben den geführten leitfadengestützten Interviews wurde als Ergänzung ein Fragebogen für die Befragung von afghanischen Frauen, welche sich in der Grundversorgung befinden, erstellt. Dieser Fragebogen wurde von fünf Frauen der genannten Zielgruppe im Alter zwischen 19 und 35 Jahren ausgefüllt. Aufgrund der geringen Anzahl der befragten Personen besitzt diese Fragebogenerhebung kaum Aussagekraft. Dennoch sollen die zentralen Ergebnisse dieser fünf befragten Frauen im Sinne einer „Stimme der Betroffenen“ in diese Forschungsarbeit einfließen. Die Fragebogenauswertung findet sich im Anhang nach den transkribierten Interviews. Im Laufe der folgenden Abschnitte werden die vorgestellten Passagen aus dem Fragebogen mit „Fragebogen“ und der entsprechenden Seitenzahl gekennzeichnet.

4 Flucht verstehen

In diesem Kapitel sollen in Anlehnung an Zimmermann (2012) die verschiedenen Phasen einer Flucht schematisch dargestellt werden. Dies soll als theoretischer Rahmen dienen, um die im Zuge der geführten Interviews mit zwei Sozialarbeiterinnen erhaltenen Informationen besser einordnen zu können. Zudem ist ein grundsätzliches Verständnis der Fluchtphasen wichtig, um der Komplexität einer Fluchterfahrung gerecht werden zu können. An dieser Stelle möchte die Autorin anmerken, dass jeder Mensch als Individuum zu betrachten ist, welcher individuelle Erfahrungen und Gefühle hat. Dieses Modell soll lediglich dazu dienen, einen Überblick über einige Aspekte einer Flucht darstellen zu können, allen voran die Tatsache, dass eine Flucht nicht mit der Ankunft im Aufnahmeland abgeschlossen ist.

4.1 Modell der Fluchtphasen nach Zimmermann (2012)

Zimmermann (2012) teilt das die Flucht in drei Sequenzen des Fluchtprozesses ein, die jeweils unterschiedliche Risikofaktoren für Traumatisierungen in sich bergen.

4.1.1 Vorflucht

Die als „Vorflucht“ bezeichnete Phase stellt die Zeit vor der eigentlichen Flucht dar, in der sich die Betroffenen noch im ursprünglichen Herkunftsland befinden. Dort werden meist massive Konflikte und existentielle Bedrohungen erlebt wie beispielsweise Gewalt, Verfolgung, Krieg, Mord, Vergewaltigung, Folter, Hunger, Vertreibung oder Armut. Diese Fluchtgründe münden häufig in der Entscheidung zu einer Flucht. Nach dieser Entscheidung muss die Planung beginnen und erste Vorbereitungen getroffen werden (vgl. Ruf 2016: 13).

4.1.2 Flucht

Erst beim Verlassen des Heimatortes beginnt die aktive Fluchtphase, welche nicht wirklich vorhersehbar ist. Der Fluchtprozess ist meistens kaum steuerbar, da hier viele Faktoren wie zum Beispiel Transportmöglichkeiten oder Finanzierungsmittel mitentscheiden. Eine Flucht gilt als traumatisierendes Ereignis, da Betroffene – vor allem allein reisende Frauen – erneut Opfer von Bedrohungen, Verfolgung und massiver Gewalt werden können (vgl. ebd.)

4.1.3 Nachflucht

Die Nachflucht-Phase beginnt schließlich im Zielland bzw. mit der Ankunft in diesem. Der Fluchtprozess ist damit allerdings noch lange nicht abgeschlossen, denn für die geflüchteten Personen bleibt die Frage des rechtlichen Status meist noch für längere Zeit offen. Diese Tatsache wird als belastend und bedrohlich empfunden und verunmöglicht ein Ankommen an einem sicheren Ort (vgl. ebd.).

4.2 Flucht als traumatisierendes Erlebnis

Eine Flucht lässt sich immer auch als ein Bruch in der Lebensgeschichte der betroffenen Person darstellen. Das Potential einer kumulativen Traumatisierung ergibt sich aus den Erfahrungen, die in den verschiedenen Phasen des Fluchtprozesses gemacht werden, wobei jede für sich nicht unbedingt traumatisierend wirken muss, aber die Erfahrungen können sich gegenseitig verstärken und zu Verletzungen psychischer Natur führen (vgl. Khan 1977 zit. n. Ruf 2016:17).

In der Arbeit mit Menschen mit Fluchterfahrungen darf deshalb auch nie vergessen werden, dass eine Flucht kein freiwilliger, gut geplanter und durchdachter Wohnortwechsel ist. „Es ist etwas um sein Leben zu retten und das Leben der Familie. Dazu kommt, dass ein Großteil der Menschen mit Fluchterfahrung spezifische Traumatisierungen erfahren haben, die in Zusammenhang mit den Fluchtgründen stehen“ (IP 2 Z:56-60).

Traumatische Belastungsreaktionen treten oft erst in der dritten und letzten Phase der Flucht auf. Die Ankunft in einem sicheren Land bedeutet für die Betroffenen vielfach nicht das Ende der Traumatisierung, sondern dass anhaltende Traumafolgestörungen und die schwierige und schmerzvolle Zeit des Verarbeitungsprozesses erst beginnen. (vgl. Ruf 2016:23). Zudem ist eine Retraumatisierung nicht auszuschließen, welche häufig durch den Zwang ausgelöst wird, dass die Betroffenen über die Ursachen der Flucht Bericht erstatten müssen (vgl. Abdel-Qader 2015:12). Kulturschock, Heimweh, Schuldgefühle, Sprachlosigkeit, Ausgrenzungserlebnisse sind einige Schlagworte, die diesbezüglich auch in den Interviews vorkommen. Dazu kommt eine fehlende Intimsphäre in den Grundversorgungsunterkünften, die Aufarbeitung der traumatischen Erlebnisse, eine häufig erlebte Fremdenfeindlichkeit sowie Abwertungen und massive Unsicherheit durch die rechtliche Struktur (vgl. IP 1 Z:51-68, Z:125-130; IP 2 Z:11-25, Z:55-62).

Ein Wissen über die Komplexität von Flucht im Allgemeinen sowie über Traumata und Retraumatisierungen im Speziellen ist notwendig, wenn mit Menschen mit Fluchterfahrungen gearbeitet wird (vgl. Abdel-Qader 2015:11). Aus diesem Grund soll im Folgenden näher auf die besonderen Herausforderungen in der dritten Phase der Flucht, also der Ankunft in einem „sicheren“ Land, eingegangen werden.

4.3 Das Leben im Ankunftsland

Wie bereits aufgezeigt, stellt die Ankunft im Zielland – die sogenannte Nachfluchtphase – für viele der betroffenen Frauen nicht das Ende der Traumatisierungen, sondern eine weitere belastende Lebenssituation dar. Im Folgenden werden die Informationen aus den beiden geführten Interviews sowie das Ergebnis der Befragung von fünf afghanischen Frauen mit Fluchterfahrungen in Bezug auf das Leben im Ankunftsland präsentiert.

4.3.1 „Kulturschock“: unterschiedliche Werte in Österreich und Afghanistan

Wie aus den geführten Interviews deutlich hervorgeht, spielen die unterschiedlichen Werte – vor allem in Bezug auf das Thema „Frau sein“ – eine große Rolle (vgl. IP 1 Z:93). Gleichberechtigung, Frauenrechte und insbesondere die größere Selbstbestimmung und die damit einhergehenden Wahlmöglichkeiten für Frauen sind Themen, die häufig in Beratungen mit Männern und Frauen aus Afghanistan auftauchen (vgl. IP 1 Z:112-115). So sind afghanische Frauen häufig mit Benachteiligung, Diskriminierung und Gewalt konfrontiert (vgl. Rasuly-Paleczek 2017:54). Entgegen der Tatsache, dass in allgemeinen Darstellungen zur afghanischen Gesellschaft häufig auf die besondere Unterordnung der Frau verwiesen wird (vgl. Lockett 2010, Health und Zahedi 2011, Mananaro und Alozie 2012 zit. n. Rasuly-Paleczek 2017:69), soll an dieser Stelle festgehalten werden, dass – wie im Rahmen einer durchgeführten Studie erhoben - rund 80 Prozent der befragten Afghan_innen für eine Gleichstellung zwischen Mann und Frau plädieren.

Dennoch sorgt die Wahrnehmung von Frauen in Österreich als aktive und selbstständige Individuen für starke Unsicherheiten, wie folgendes Zitat aus einem der geführten Interviews verdeutlicht: „Ich glaube, dass es für sehr viele ein Kulturschock ist in Österreich [...] weil Frauen in Österreich die Dinge selbstständig erledigen können und sollen, und ja, dass es irgendwie gefordert wird von der Asylbehörde, es wird mehr Wert darauf gelegt, dass die Frauen in Österreich selbstständig werden und ihr Alltagsleben selbstständig organisieren [...] dann merke

ich schon, dass dies für viele Frauen eine Herausforderung ist“ (IP 1 Z:56-60). Daraus lässt sich schlussfolgern, dass Frauen eine wichtige Rolle im Asylverfahren zukommt, welche zu großer Verantwortung und Druck führt (vgl. IP 1 Z:68).

Neben den vielen neuen Eindrücken und Wertigkeiten im Ankunftsland werden Frauen mit einer weiteren Herausforderung konfrontiert, welche in der im Rahmen des Asylverfahrens verlangten Notwendigkeit Ausdruck findet, eine westliche Orientierung zu zeigen. „Frauen spielen da eine große Rolle, indem sie zeigen, dass sie westlich orientiert sind. Es wird von den Asylbehörden schon sehr darauf geschaut. Das merkt man auch bei den Einvernahmen [...] da stehen Anmerkungen wie Frau tritt ohne Kopftuch, mit Make-up, mit gefärbten Haaren auf, trägt Jeans oder so. Das ist wirklich unglaublich, aber es wird so festgehalten [...]“ (IP 1: Z68-74).

Neben dieser großen Verantwortung die insbesondere Frauen im Asylverfahren betrifft, stellt auch die finanzielle Situation während der Grundversorgung eine besondere Herausforderung dar, wie im folgenden Abschnitt gezeigt werden soll.

4.3.2 Finanzielle Sorgen von Grundversorgungsbezieherinnen

„Ich denke [...] dass [...] die Grundversorgung extrem wenig Geld ist und sie finanzielle Sorgen haben. Vor allem für die Kinder bedeutet das Aufwachsen in Armut, dass sie an vielen Aktivitäten in der Schule/Kiga kaum teilnehmen können. Bei den Familien merkt man, dass sie ständig mit der finanziellen Absicherung beschäftigt sind und keinen ‚Kopf‘ für Freizeitaktivitäten oder Integrationsmaßnahmen außerhalb von Deutschkurs und AMS haben“ (IP 2 Z:11-18).

Diesen Eindruck bestätigt auch die schriftliche Befragung fünf afghanischer Frauen, welche sich derzeit in der Grundversorgung befinden. Jede der fünf Frauen, welche sich in der Alterskohorte zwischen 19 und 35 Jahren befindet, beantwortet die Frage nach dem Auskommen mit dem zur Verfügung stehenden Geld negativ mit „ich komme überhaupt nicht mit dem Geld aus“. Bezüglich der Leistbarkeit von grundlegenden Gütern des Lebens gibt der Großteil der Befragten an, sich nur Miete, Strom- und Heizkosten, Grundnahrungsmittel und Pflegeprodukte leisten zu können. Für den Einkauf gesunder Lebensmittel wie frisches Obst und Gemüse, hochwertiges Fleisch, Fisch und Brot beziehungsweise Backwaren reicht das Geld bei keiner der Befragten aus (vgl. Fragebogen: 3-4).

Dementsprechend machen sich die befragten Frauen manchmal bis sehr oft Sorgen über ihre finanzielle Situation. In enger Korrelation damit stehen Unzufriedenheitsgefühle mit der Wohnsituation: Laut ausgewerteten Fragebögen gefällt den befragten Frauen ihre derzeitige Unterkunft mittelmäßig bis gar nicht, das Sicherheitsgefühl schwankt zwischen „manchmal vorhanden“ bis hin zu „gar nicht vorhanden“ und das allgemeine Wohlbefinden bzw. ein Gefühl „zu Hause zu sein“ leidet ebenfalls stark unter den geringen finanziellen Mitteln. So geben alle Befragten in weiterer Folge an, dass sie gerne in einer anderen Unterkunft wohnen würden. Vier von fünf der befragten Frauen sehen außerdem in einem anderen Bundesland wie beispielsweise in Wien höhere Bildungs- und Jobchancen (vgl. Fragebogen:2).

4.3.3 Ungewissheit im Asylverfahren

Zu dieser längst unzumutbaren Ausgangssituation kommt ein Alltag hinzu, der durch Unsicherheiten, Abhängigkeiten und Warten bestimmt ist. Für viele Frauen sind zudem jahrelange Duldungen und Angst vor Abschiebungen Alltagsrealität geworden (vgl. Thiel 2016:9). Nicht nur der ungewisse Bleibestatus, sondern auch wechselndes Betreuungspersonal oder Unterkünfte tragen zu diesem Gefühl der Unsicherheit bei (vgl. Abdel-Qader 2015:12). „[...] weil es alles so ungewiss ist, wie es weiter geht [...] die psychische Situation, in der die Klientinnen sind, ist extrem angespannt“ (IP 1 Z:126-127).

Die interviewte Sozialarbeiterin bringt dies treffend auf den Punkt, wenn sie erzählt: „Also das weitere Leben hängt natürlich von den Entscheidungen von der Asylbehörde ab. Das muss man sich immer bewusst machen und versuchen zu verstehen, welche ein psychischer Ausnahmezustand diese Wartezeit ist, ist ja oft über Jahre geht“ (IP 1 Z:130-133).

Die unsichere Bleibeperspektive und die damit einhergehende Machtlosigkeit sowie die lange Wartezeit, in der die Betroffenen kein Recht auf Bildung oder Arbeit besitzen und somit zum Nichtstun gezwungen werden, spiegelt die überaus schwierige Lebenslage von Menschen mit Fluchterfahrungen wieder (vgl. Abdel-Qader 2015:20).

Als Abschluss dieses Kapitels muss festgehalten werden, dass Flucht ein sehr komplexer und vielschichtiger Prozess ist, in dem multiple Problemlagen zusammentreffen. Dieses Wissen ist unerlässlich bei der Arbeit mit Menschen mit

Fluchterfahrungen. Die unterschiedlichen Werte und neuen Eindrücke nach der Ankunft in einem neuen Land, die oft erlebten finanziellen Sorgen der Betroffenen sowie die ungewisse Zukunftsperspektive bezüglich des Bleibestatus stellen in Summe gravierende Herausforderungen für Frauen mit Fluchterfahrungen dar. Das Wichtige an der Arbeit mit Menschen im Allgemeinen ist, dass ihre individuellen Problemlagen und Bedürfnisse ernst genommen werden und der Versuch einer Begegnung auf gleicher Augenhöhe unternommen wird. Das Wichtige an der Arbeit mit einer spezifischen Gruppe wie beispielsweise afghanischen Frauen mit Fluchterfahrung ist das Vorhandensein eines gewissen Hintergrundwissens wie zum Beispiel über bestimmte Werte und Traditionen oder spezifische Sozialisationshintergründe. All das sollte in der Hilfe zur Problemlösung mit bedacht werden (vgl. IP 2 Z:63-70).

5 Gewalt als besondere Problemlage

Wie bereits im einleitenden Kapitel kurz angesprochen, sind afghanische Frauen noch immer häufig mit Benachteiligung, Diskriminierung und Gewalt konfrontiert (vgl. Rasuly-Paleczek 2017:54). Dabei wird hier zur besseren Übersichtlichkeit die erlebte Gewalt im Herkunftsland und auf der Flucht von Gewalt im Ankunftsland unterschieden. In weiterer Folge wird darauf eingegangen, dass die von afghanischen Frauen mit Fluchterfahrungen häufig erlebte Gewalt auch die in diesem Feld tätigen Sozialarbeiter_innen an ihre persönlichen Grenzen führt, weshalb dies als eine besondere Herausforderung für die Soziale Arbeit mit diesem Personenkreis bezeichnet werden muss.

5.1 Gewalt im Herkunftsland und auf der Flucht

Fluchtgründe können sehr vielfältig sein: Krieg, terroristische Anschläge, Gewalt von Terrormilizen, politische Unterdrückung und Verfolgung, Diskriminierung wegen religiöser Zugehörigkeit, Armut, existenzielle Perspektivenlosigkeit, Umweltkatastrophen und noch viele mehr. Insbesondere Frauen sind darüber hinaus geschlechts- und genderspezifischen Diskriminierungen wie beispielsweise dem Ausschluss von Rechten und gesellschaftlichen Ressourcen sowie Verfolgung und sexualisierter Gewalt ausgesetzt. An dieser Stelle sei anzumerken, dass der Begriff „sexualisierte Gewalt“ in diesem Zusammenhang neben der körperlichen, sexuellen und psychischen Gewalt auch immer die Machtausübung gegenüber Frauen verdeutlichen soll (vgl. Thiel 2016:6).

Ähnliche Erkenntnisse sind auch im Endbericht der Studie über Wertehaltungen und Erfahrungen von Menschen mit Fluchterfahrungen in Österreich (2017) zu lesen: Gewalt gegen Frauen bzw. Gewalt innerhalb der Familie wird von einem großen Teil der weiblichen Befragten als wichtiger Fluchtgrund genannt. Dabei wird einerseits auf strukturelle Verfolgung und Entwürdigung durch den Staat aufgrund des zugeschriebenen Geschlechts oder der sexuellen Orientierung verwiesen, andererseits handelt es sich häufig auch um häusliche Gewalt des Patriarchats und Zwangsverheiratungen (vgl. Thiel 2016:6). Häufig werden Mädchen und Frauen auf der Flucht erneut Opfer von sexueller Gewalt und Machtmissbrauch (vgl. Thiel 2016:7).

5.2 Gewalt im Ankunftsland

Viele afghanische Frauen haben Ungleichbehandlungen und Menschenrechtsverletzungen im Herkunftsland sowie auf der Flucht erfahren. Teilweise haben sie mehrfach schwere traumatische Erfahrungen gemacht und müssen nun einen Umgang mit diesen psychischen, physischen und sozialen Folgen finden. Mit dem Ankommen in einem „sicheren“ Land setzen sich jedoch häufig neue Formen von Diskriminierung und Gewalt fort (vgl. Thiel 2016:7): Unterkünfte mit fehlenden Schutz- und Rückzugsorten für Frauen (IP 1 Z:155), das Zusammenleben mit vielen Fremden (vgl. Fragebogen: 2) sowie häusliche Gewalt (IP 1 Z:170-180). Dort wo sich Frauen eigentlich sicher fühlen sollten, erleben sie häufig erneut physische und psychische Verletzungen (vgl. Thiel 2016:8).

In den geführten Interviews lassen sich zwei verschiedenen Begründungen dafür identifizieren, warum afghanische Frauen häufig häuslicher Gewalt ausgesetzt sind:

Zum einen wird argumentiert, dass die unterschiedlichen Wertehaltungen der Österreicher_innen vor allem in Bezug auf die Wahlmöglichkeiten von Frauen, deren Rechte sowie Emanzipationsbestrebungen zu Konflikten in der Familie führen, da sich diese Situation stark von der im Herkunftsland Afghanistan unterscheidet.

„[...] und dann wiederum diese ganzen neuen Eindrücke in Österreich, dieses Emanzipieren vielleicht auch [...] es kommt häufig zu Konflikten in der Familie [...] es kommt zu Trennung, Scheidung [...] Gewalt in der Familie ist ein riesen Thema“ (IP 1 Z:85-89). In weiterer Folge berichtet die befragte Sozialarbeiterin darüber, dass sich Mädchen und Frauen häufig aufgrund der in Österreich zur Verfügung stehenden Wahlmöglichkeiten bzw. der Frauenrechte von ihren Familien distanzieren, was erneutes Konfliktpotential schürt und zu einer Anwendung von Gewalt führen kann (vgl. IP 1 Z:95-105).

Neben dieser Argumentationslinie kam noch eine weitere in den Interviews zum Vorschein, welche die Lage aus der Perspektive der betroffenen Männer heraus zu verstehen sucht und somit auch der Komplexität von Gewalterfahrungen teilweise gerecht werden kann.

„Ich glaube, da kommen dann oft so die Strukturen vielleicht aus den Herkunftsländern oder so durch und die Gewohnheiten [...] Gewalt in den Familien aufgrund der ganzen Umstände ist immer wieder Thema [...] zum Beispiel diese

Ungewissheit, die lange Wartezeit, dieses Nichts-tun-können, dieses Herumsitzen, usw. Die Männer verlieren ihre Aufgaben, die sie im Herkunftsland gehabt haben, nämlich die Familie ernähren, arbeiten, ausgehen können, am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. [...] Ich glaube die Männer tun sich sehr schwer. Aus dieser ganzen Mischung aus Frust und Unfähigkeit irgendwie mit diesen ganzen Gefühlen und Schwierigkeiten umzugehen, ist es leider oft so, dass die Frauen sehr oft massiver Gewalt ausgesetzt sind“ (IP 1 Z:172-183).

Zusammenfassend lässt die Betrachtung der Lebenssituation von geflüchteten Frauen und Mädchen erkennen, dass sie mit multiplen Problemlagen zu kämpfen haben und sich die Lebensrealität auch im Ankunftsland als überaus schwierig und traumatisierend erweist (vgl. Abdel-Qader 2015:21).

5.3 Gewalt als besondere Herausforderung für Sozialarbeiter_innen

Sozialarbeiter_innen, die mit Menschen mit Fluchterfahrungen arbeiten, sind in einem von nicht erfüllten Bedürfnissen der Klient_innen, von Menschenrechtsverletzungen vor, während und auch nach der Flucht sowie durch rechtliche Unsicherheiten geprägten Feld tätig. Soziale Arbeit mit Geflüchteten findet damit in einem Arbeitsfeld statt, das professionell Tätige regelmäßig an ihre Grenzen bringt (vgl. Abdel-Qader 2015:15). Vor allem die von Frauen häufig erlebte Gewalt stellt eine besonders große Herausforderung für die Fachkräfte dar (vgl. IP 1 Z:155-180, IP 2 Z:90-94).

„Als Frau stoße ich natürlich gerade bei Familien, die mit sehr konservativen, frauenfeindlichen Traditionen leben und in sehr patriarchalen Gesellschaftsstrukturen immer wieder auf Grenzen. Das sind dann auch die persönlichen Grenzen“ (IP 2 Z:90-94).

Die Tatsache, dass Frauen häufig massiver Gewalt ausgesetzt sind, stellt eine starke Belastung in der Arbeit mit Menschen mit Fluchterfahrungen dar, wie auch im Rahmen der Interviews deutlich wird: „[...] und das ist was uns sehr belastet, also das merke ich immer wieder in Supervisionen und im Team, das ist bei uns schon Thema, also diese Gewalt“ (IP 1 Z:183-185). Dabei wird vor allem ein gewisses Gefühl der Hilflosigkeit und Ohnmacht identifiziert, welches aufkommt, wenn Frauen über ihre Rechte aufgeklärt werden und ihnen Unterstützungsangebote präsentiert werden, diese jedoch nicht annehmen wollen oder können (vgl. IP 1 Z:185-195).

Die gemeinsame Aufarbeitung von erlebter Gewalt stellt einen schwierigen Prozess dar. Den zahlreichen traumatisierenden Erlebnissen, mit denen Frauen häufig vor, während und auch nach der Flucht konfrontiert sind, ist meist die Komponente der Gewalt gemeinsam. Dadurch fühlen sich häufig auch in diesem Feld tätige Sozialarbeiter_innen stark belastet. Wie bereits aufgezeigt, stoßen professionelle Fachkräfte hierbei auf ihre persönlichen Grenzen, wobei das Erkennen dieser Belastungsfaktoren in der Arbeit mit geflüchteten Frauen eine große Rolle spielt. Nur so kann beispielsweise durch Supervision oder andere Angebote ein angemessener Rahmen geschaffen werden, um diese Themen zu bearbeiten und einen Umgang damit zu finden.

6 Empowerment und Unterstützungsangebote

Aufgrund der doppelten Viktimisierung von geflüchteten Frauen durch die Fluchterfahrung einerseits und das gleichzeitige Frausein andererseits sind ein gelungenes Empowerment sowie spezielle Unterstützungsangebote für Frauen von essentieller Bedeutung (vgl. Thiel 2015:43).

Empowerment heißt wortwörtlich übersetzt Ermächtigung zu eigenverantwortlichem Handeln und wird als Prozess beschrieben, „in dessen Verlauf sich eine Person Zugang zu Möglichkeiten verschafft und sich Fähigkeiten aneignet, die sie in den Stand versetzt, ihr eigenes Leben und das Los der Gemeinschaft, in der sie lebt, in wirtschaftlicher, politischer und sozialer Hinsicht mitzugestalten“ (Holzner et al. 2006:3).

Das folgende Kapitel soll einen Überblick über die bereits bestehenden und die noch notwendigen Empowerment- und Unterstützungsangebote geben. Dabei soll zuerst in einem gesonderten Abschnitt auf die momentane Lage der Beratungs- und Betreuungsangebote eingegangen werden, unter dem besonderen Aspekt des Mangels an finanziellen und daraus resultierend auch zeitlichen Ressourcen.

6.1 Mangel an Ressourcen

Als eines der gravierendsten Probleme bei der Arbeit mit geflüchteten Menschen wird der Mangel an finanziellen Ressourcen identifiziert: „Unser Betreuungsschlüssel ist von 1 zu 140, das heißt, eine Vollzeit-Sozialarbeiterin ist für 140 Klient_innen zuständig. Und man kann sich daraufhin vorstellen, wie wenig Zeit wir haben, daher können wir keine zusätzlichen Angebote für Frauen schaffen, also wir müssen schauen, dass wir erst einmal den Auftrag vom Land Niederösterreich erfüllen. Deshalb keine zusätzlichen Angebote aber natürlich ganz intensive Arbeit mit den Frauen“ (IP 1 Z:33-38).

Des Weiteren wird die momentane Lage bzw. vor allem die Rahmenbedingungen als katastrophal beschrieben. Dabei wird insbesondere auf den Mangel an langfristigen, finanziellen Förderungen für soziale Projekte verwiesen und die damit einhergehenden knappen zeitlichen Ressourcen (vgl. IP 1 Z:205-215). „Es ist viel zu wenig Zeit in der Beratung, es gibt keine gesundheitlichen Angebote und das alles können wir als Sozialarbeiterinnen nicht kompensieren. Da muss es halt aus politischer Sicht Finanzierungen dafür geben“ (IP 1 Z:206-208). Weiter heißt es: „Es

ist problematisch momentan, weil es einfach niemand finanziert und man deshalb echt nur Feuerwehr spielen kann und [...] schaut, dass sie möglichst gut durch den Alltag kommen und man sie möglichst gut begleitet in der Zeit. Für alle anderen Zusatzangebote gibt es einfach keine Finanzierung“ (IP 1 Z:209-212).

Die Arbeit mit afghanischen Frauen mit Fluchterfahrungen bringt häufig auch sprachliche Barrieren mit sich, welche in Kombination mit nicht ausreichender Finanzierung eine weitere Problemlage entstehen lassen: „Das (die sprachliche Barriere) ist gerade mit afghanischen Frauen oft eine Grenze. Ohne Dolmetscher ist oft sehr wenig möglich. Gerade bei Pashtu sprechenden Frauen ist da kaum etwas möglich, da wir da kaum Ressourcen haben“ (IP 2 Z:95-99).

Abschließend lässt sich festhalten, dass es mehr Ressourcen für eine adäquate Unterstützung von Frauen mit Fluchterfahrungen geben muss, mehr Budget für Dolmetscher_innen, für ausgebildete Sozialarbeiter_innen aus den Herkunftsländern usw. damit sprachliche Barrieren abgebaut werden können (vgl. IP 1 Z:241-244).

6.2 Die aktuelle Lage: Was ist im gegebenen Rahmen möglich?

Laut einer Sozialarbeiterin der Caritas werden die Beratungen im Rahmen eines 14tägigen Besuchs in der Unterkunft vor Ort angeboten. Die Beratung ist auf freiwilliger Basis und wird sehr häufig und regelmäßig von den Klient_innen angenommen. Trotz der irreführenden Bezeichnung „mobile Flüchtlingsbetreuung“ muss festgehalten werden, dass es sich um ein klassisches Feld der Sozialen Arbeit, konkret um klassische Sozialberatung handelt und nicht – worauf der Name irrtümlich schließen lässt – um Betreuung (vgl. IP 1 Z:5-10).

Bezüglich der Beratungssettings lassen sich zwei Formen unterscheiden: Die Beratung in einem großen Aufenthaltsraum oder die Beratung in den Zimmern der Klient_innen. Die Entscheidung über das Setting ist immer abhängig von der Größe des Quartiers. Dabei wird allerdings stets versucht, auf die Wünsche der Klient_innen einzugehen, weil beispielsweise für viele der Betroffenen ihre Privatsphäre bei Beratungen sehr wichtig ist (vgl. IP 1 Z:5-20).

Die Beratung umfasst sehr viele Themen, die im Laufe des Aufenthalts in diesen Unterkünften vorkommen, wobei die Bereitstellung und Erklärung von Informationen bezüglich der Grundversorgung und des Asylverfahrens einen Schwerpunkt darstellt (vgl. IP 1 Z:25-30).

6.2.1 Gezieltes Einladen in die Beratung

Wie bereits aufgezeigt, herrscht ein Mangel vor allem an finanziellen Ressourcen, die es verunmöglichen, spezielle Angebote für Frauen zu schaffen. Dennoch versuchen die befragten Sozialarbeiterinnen besonders Frauen im Sinne eines Empowerments zu unterstützen. „Wir versuchen natürlich speziell auf Frauen einzugehen und sie speziell auch anzusprechen. Wir machen oft die Erfahrung, dass bei den Klient_innen die nach Österreich kommen, am Anfang oft der Ehemann die Person ist, die für die gesamte Familie spricht und deshalb auch die Beratung aufsucht. Aber wir versuchen wirklich auf die Frauen einzugehen und speziell in die Beratung einzuladen und nach meiner Erfahrung funktioniert das sehr gut“ (IP 1 Z:42-46).

Das gezielte Einladen der Frauen in die Beratung ist eine wichtige Maßnahme zur Unterstützung von Frauen. Zudem wird von der Caritas einmal im Monat ein Tag der Beratung nur für Frauen organisiert, an dem Männer nicht in die Beratungsstelle hineingelassen werden. Der Grund dafür ist die in der Praxis häufig gemachte Erfahrung, dass Frauen die Beratungsstelle wieder verlassen, wenn der Raum voller Männer ist (vgl. IP 1 Z:225-235).

6.2.2 Das offene Frauencafé

Im zweiten Interview mit einer Sozialarbeiterin, welche im Rahmen der Diakonie tätig ist, zeigt sich eine ähnliche Situation: „Ich überlege mir oft, welche Hilfestellung und welche Projekte diesen Frauen helfen könnten, aus der Isolation herauszukommen, ihre Traumatisierungen zu überwinden und mehr Selbsterfahrung und Selbstsicherheit als Frau zu bekommen. Im Rahmen der klassischen Beratung ist da leider kaum etwas möglich. Das was wir anbieten können ist, dass wir die Frauen immer wieder einladen, zu uns zu kommen. Geduld. Ab und zu im Rahmen unserer Frauencafés etwas anzubieten. Und manchmal auch den Mut direkt etwas anzusprechen, auch wenn das Thema vielleicht unangenehm ist, aber einfach aus dem Wissen heraus, dass die Frau, die mir gerade da gegenüber sitzt, nie gelernt hat, Dinge anzusprechen“ (IP 2 Z:40-55).

An dieser Stelle soll in Kürze das in diesem Zitat angesprochene Frauencafé erläutert werden: Die zugrundeliegende Idee des Frauencafés ist es, einen offenen Treffpunkt für Frauen in ganz unterschiedlichen Lebenssituationen zur Verfügung zu stellen. Dabei soll ein Raum geboten werden für anregende Gespräche, einen informativen Austausch, konkrete Beratungen oder das Genießen eines Kaffees in

angenehmer Atmosphäre. Außerdem benötigen Frauen oftmals einen geschützten Ort, um sich vom Leben in ihrer sehr männlich dominierten Umgebung zu erholen und auch Themenkreise ansprechen zu können, die in einem männlich dominierten Setting keinen Platz haben. Alles in allem soll ein Rahmen geboten werden für eine offene Kommunikation, für Beratungen zu unterschiedlichen Themen, für den Austausch von Erfahrungen und die damit einhergehende Möglichkeit einer Vernetzung untereinander sowie die Entwicklung von weiteren kleinen Hilfsangeboten wie beispielsweise Kleiderbörsen oder Ähnliches (vgl. Diakonie Österreich 2014).

6.3 Blick in die Zukunft: Was könnte bzw. sollte möglich sein und wie kann sich der Rahmen ändern?

„Ganz wichtig ist, dass es viel mehr Beratungsangebote für Frauen gibt, zum Beispiel Frauencafé, Frauentreffen oder Informationsveranstaltungen zu Themen wie Verhütung, Schwangerschaft, Scheidung, Geburt, usw. also frauenspezifische, gesundheitliche Themen finde ich ganz wichtig, aber auch zum Beispiel welche Rechte haben Frauen in Österreich“ (IP 1 Z:215-219).

Des Weiteren besteht eine Forderung darin, zusätzliche Beratungseinrichtungen auch in Niederösterreich zu schaffen, die auf die Anliegen von Mädchen und Frauen mit Fluchterfahrungen spezialisiert sind (vgl. IP 1 Z:220-250).

Im Folgenden wird auf einige Aspekte näher eingegangen, welche vor allem in der Sozialen Arbeit mit bzw. in der Beratung von geflüchteten Frauen von wesentlicher Bedeutung sind. Diese Vorschläge können als Orientierung gesehen werden, in welche Richtung zukünftige Maßnahmen gehen könnten.

6.3.1 Traumatisierungen überwinden

Wie schon im Kapitel „Flucht verstehen“ aufgezeigt, ist das Leben von afghanischen Frauen mit Fluchterfahrungen maßgeblich davon beeinflusst, die traumatisierenden Erlebnisse im Herkunftsland, während der Flucht und im Ankunftsland zu verarbeiten. Dafür sollten auch in Niederösterreich gesonderte Einrichtungen oder Beratungsstellen etabliert werden, welche adäquat auf diese Problemlagen eingehen und an einer gemeinsamen Lösung arbeiten können.

6.3.2 Isolation überwinden und Vernetzung fördern

Eine Sozialarbeiter_in beschreibt, dass es auffällig ist, dass der Großteil der afghanischen Frauen relativ isoliert lebt – vor allem im Vergleich beispielsweise zur arabischen Community (vgl. IP 2 Z:27-29). Die Frauen sind untereinander kaum vernetzt und haben häufig nur Kontakt zu ihren Ehemännern und Kindern. Die meisten afghanischen Frauen verbringen ihre Freizeit mit der Familie oder alleine, kümmern sich um den Haushalt und wenden sich bei besonderen Problemlagen an die entsprechenden Betreuungseinrichtungen der Diakonie oder Caritas, nicht aber an Freunde oder andere Bekannte (vgl. Fragebogen: 3-5).

Durch besondere Angebote für afghanische Frauen mit Fluchterfahrungen wäre es möglich, diese Isolierung zu überwinden und einen Rahmen für das Bilden von Freundschaften und eines Sicherheitsnetzes zu schaffen.

6.3.3 Selbsterfahrung und Selbstsicherheit als Frau

Ein weiterer wichtiger Aspekt in der Sozialen Arbeit mit afghanischen Frauen ist das Erlangen von mehr Selbstsicherheit als Frau sowie die Entwicklung eines selbstbestimmenden Ichs. Frauen brauchen einen Rahmen um sich selbst finden und entwickeln zu können, um sich die Frage stellen zu dürfen „Was will ich“ und sich im Anschluss daran mit den vielfältigen Wahlmöglichkeiten auseinandersetzen zu können (vgl. IP 2 Z:40-50).

6.3.4 Informationsveranstaltungen

Eine weitere Notwendigkeit in der adäquaten Unterstützung von Frauen mit Fluchterfahrungen wird bei der Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen gesehen. Die Themen dazu sind – neben Informationen über die Grundversorgung und das Asylverfahren – ebenso vielfältig wie das Leben selbst: Wissen über die gesundheitliche Versorgung im Allgemeinen und besondere Erkrankungen oder psychische Gesundheit und Psychohygiene im Speziellen, Themen wie Bildung und Ausbildung, begonnen bei Kindergarten, Schule, Lehre, Universität oder Weiterbildungen sowie Informationen über Frauenrechte, Gleichberechtigung, Gewalt und Konfliktlösung (vgl. IP 1 Z:140-150).

Wie hier in Kürze aufgezeigt werden sollte, sind die Ideen zu sozialen Projekten und Unterstützungsmaßnahmen im Sinne des Empowerments von afghanischen Frauen mit Fluchterfahrungen sehr konkret und vielschichtig. Dadurch wird auch deutlich,

dass die Soziale Arbeit über ausreichend Wissen und Kompetenz verfügt, um den multiplen Problemlagen von geflüchteten Frauen gerecht zu werden.

Zur Verwirklichung dieser Ideen und Projekte bräuchte es ausreichende Finanzierung: „Aber um hier Ressourcen zu bekommen, braucht es natürlich auch eine einsichtige Politik“ (IP 2 Z:85-88). Zudem bräuchte es auch das Vertrauen der Politik, dass Soziale Arbeit mit diesen Aufgaben betraut wird bzw. als Experte und Partner wahrgenommen wird (vgl. IP 2 Z:110).

7 Resümee und offene Fragen

Im Rahmen dieser Bachelorarbeit war es mir persönlich ein großes Anliegen, einen Eindruck über das von massiven Unsicherheiten geprägte Leben vieler afghanischer Frauen mit Fluchterfahrungen zu vermitteln, um in weiterer Folge aufzeigen zu können, wie sich die Soziale Arbeit mit der genannten Zielgruppe gestaltet bzw. gestalten könnte.

Ausgehend von der Frage welche Herausforderungen sich in der Sozialen Arbeit mit geflüchteten Frauen aus Afghanistan, welche in Niederösterreich leben und Grundversorgung beziehen, ergeben, widmet sich die Arbeit zuerst der umfassenden Darstellung von Flucht als komplexes und höchst traumatisierendes Erfahrungsfeld. In diesem Kontext ist vor allem die derzeitige Lebensrealität von grundversorgungsberechtigten, afghanischen Frauen, die in Niederösterreich leben, interessant. Wie sich mittels der durchgeführten Fragebogenerhebung sowie der Interviews mit Sozialarbeiter_innen ergab, ist das Leben von Frauen mit Fluchterfahrungen von heftigen Unsicherheiten und häufig auch von Gewalterfahrungen geprägt.

Da Gewalt als häufig vorkommendes Thema in der Arbeit mit afghanischen Frauen identifiziert wurde, wird diesem eine gesonderter Abschnitt in dieser Arbeit gewidmet. Dabei wurde herausgefunden, dass gewalttätige Übergriffe gegenüber Frauen nicht nur häufig als Fluchtgrund dienen, sondern auch während der Flucht und sogar nach dem Ankommen in einem vermeintlich „sicheren“ Land erlebt werden. Dass dies die in diesem Feld tätigen Sozialarbeiter_innen stark belastet und an ihre persönlichen Grenzen bringt, stellt einen weiteren Aspekt der Sozialen Arbeit mit geflüchteten Frauen dar.

Im Anschluss daran beschäftigt sich diese Bachelorarbeit mit den Unterstützungsangeboten für afghanische Frauen mit Fluchterfahrung. Dabei wurde ein Mangel an finanziellen und damit einhergehend auch an zeitlichen Ressourcen festgestellt. Die Analyse der aktuellen Situation zeigt, dass es viel zu wenige Angebote speziell für afghanische Frauen mit Fluchterfahrungen gibt. Der zur Verfügung stehende Rahmen ermöglicht lediglich das gezielte Einladen von Frauen in die bestehenden Beratungsstrukturen oder Angebote wie beispielsweise das

offene Frauencafé. Das Schaffen von spezifischen Unterstützungsleistungen ist aufgrund von mangelnder Finanzierung derzeit nicht möglich.

Weiters ist es noch ein Anliegen, sich mit der Frage zu beschäftigen, wie sich Soziale Arbeit mit afghanischen Frauen mit Fluchterfahrungen gestalten ließe, wenn sich der Möglichkeitsrahmen dafür ändern würde. Dabei kam wiederum die Tatsache ganz klar zum Vorschein, dass es nicht an Ideen für Projekte, die der genannten Zielgruppe zu Gute kämen, mangelt, sondern wie bereits erwähnt, an mangelnden finanziellen Mitteln.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es spezielle Unterstützungsangebote für diese Zielgruppe kaum gibt, obwohl seitens der Sozialen Arbeit die Notwendigkeit dafür deutlich gesehen wird. Als Hauptgrund dafür wird eine nicht einsichtige Politik gesehen, welche die Expertise der Sozialen Arbeit nicht oder nur unzureichend ernst nimmt und soziale Projekte dieser Art nicht oder nicht langfristig genug finanziert.

Alles in allem lässt sich festhalten, dass es sich bei der Arbeit mit Menschen mit Fluchterfahrungen im Allgemeinen und mit geflüchteten afghanischen Frauen im Speziellen um eine Arbeit an und mit Grenzen handelt. Es ist ein Feld, welches von politischen Entscheidungen, massiver Gewalt gegenüber Minderheiten und Frauen, permanenten Menschenrechtsverletzungen und eklatanten Unsicherheiten geprägt ist. In der Arbeit mit Menschen mit Fluchterfahrungen stößt man nicht nur auf die Grenzen der betroffenen Personen, sondern auch auf sprachliche und nicht zuletzt auf persönliche Grenzen.

Literatur

ABDEL-QADER, Nicole (2015): Mädchen und Frauen auf der Flucht. Lebensrealität von geflüchteten Mädchen und Frauen aus Sicht der sozialen Arbeit.

http://www.wienextra.at/fileadmin/web/oea/pdf_2015/themen_texte/Maedchen_und_Frauen_auf_der_Flucht.pdf (Zugriff: 10.04.2018)

BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES (Hrsg) (2016): Vorläufige Asylstatistik Dezember 2016.

http://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/2016/Asylstatistik_Dezember_2016.pdf [Zugriff: 12.12.2017].

CHARMAZ, Kathy (2006): A Practical Guide Through Qualitative Analysis. 1. Auflage, Thousand Oaks, Kalifornien:SAGE

DIAKONIE ÖSTERREICH (2014): Offenes Frauencafé.

<https://diakonie.at/einrichtung/offenes-frauencafe> [Zugriff: 16.04.2018]

GRUNDVERSORGUNGSINFO.NET (Hrsg) (2018): Grundversorgung in Österreich. Unterstützungsleistungen für hilfs- und schutzbedürftige Fremde. Niederösterreich. <https://grundversorgungsinfo.net/bundeslaender/niederoesterreich/> [Zugriff: 16.01.2018].

HEITE, Catrin (2010): Anerkennung von Differenz in der Sozialen Arbeit. Zur professionellen Konstruktion des Anderen. In: KESSL, Fabian / PLÖBER, Melanie (2010) (Hrsg.): Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. Soziale Arbeit als Arbeit mit den Anderen. Wiesbaden: VS, S. 187-200.

HOLZNER, Brigitte / NEUHOLD, Brita / WEISS-GÄNGER, Anita (2006):

Geschlechtergleichstellung und Empowerment von Frauen. Leitlinien der Österreichischen Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit. Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten.

http://www.partizipation.at/fileadmin/media_data/Downloads/themen/oeza_gender_leitlinie_30_06_06.pdf [Zugriff: 16.04.2018]

KOPPENBERG, Saskia (2014): Die Gestaltung der Grundversorgung in Österreich. Internationale Organisation für Migration. Wien: Internationale Organisation für Migration.

LAND NIEDERÖSTERREICH (Hrsg) (2017): Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde - Flüchtlingshilfe. <http://www.noe.gv.at/noe/SozialeDienstBeratung/Grundversorgung.html> [15.01.2018].

LAND NÖ (o.A.): Grundversorgung in Niederösterreich für Asylwerber und andere nicht abschiebbare Fremde. <http://www.noe.gv.at/noe/SozialeDienstBeratung/Grundversorgungsbroschuere.pdf> [Zugriff: 20.02.2018]

RABL, Stefan (2018): Grundversorgung in Österreich. Unterstützungsleistungen für hilfs- und schutzbedürftige Fremde. <https://www.grundversorgungsinform.net/> [Zugriff: 14.03.2018]

RASULY-PALECZEK, Gabriele (2017): Die AfghanInnen. In: Endbericht. Wertehaltungen und Erwartungen von Flüchtlingen in Österreich. http://www.oeaw.ac.at/fileadmin/NEWS/2017/PDF/Studie_Wertehaltungen_und_Erwartungen.pdf [Zugriff: 10.04.2018]

RUF, Bernd (2016): Flucht – Trauma – Pädagogik. Ein Handbuch zum pädagogischen Umgang mit minderjährigen Flüchtlingen unter Traumaaspekten. https://www.freunde-waldorf.de/fileadmin/user_upload/documents/Notfallpaedagogik/Hintergrund/Publikationen/25_02_2016_Handbuch_Fluechtlinge_D_online.pdf [Zugriff: 12.04.2018]

THIEL, Susann (2016): Frauen und Flucht. In: Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.): Perspektivenwechsel Empowerment. Ein Blick auf Realitäten und Strukturen in der Arbeit mit geflüchteten Frauen. 1. Auflage, Berlin: Der Paritätische Gesamtverband.

Eidesstaatliche Erklärung

Ich, **Safiyeh KHALEDI**, geboren am **19.04.1987** im **IRAN (Orumiyeh)**,
erkläre,

1. dass ich diese Bachelorarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Bachelorarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,



Wien, am 23.04.2018